



STADT OCHSENFURT | GOSSMANNSDORF

Landkreis Würzburg
Dorferneuerung Gossmannsdorf
Erläuterungsbericht zum Entwurf Neugestaltung Mainufer:
04.09.2017

VORHABENSTRÄGER

Teilnehmergemeinschaft Goßmannsdorf 3

im Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Straße 40
97082 Würzburg

ENTWURFSVERFASSER

arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh

Steigweg 24
D- 97318 Kitzingen
Tel. 09321-26800-50
www.arc-gruen.de
info@arc-gruen.de

Kitzingen, 18.09.2017

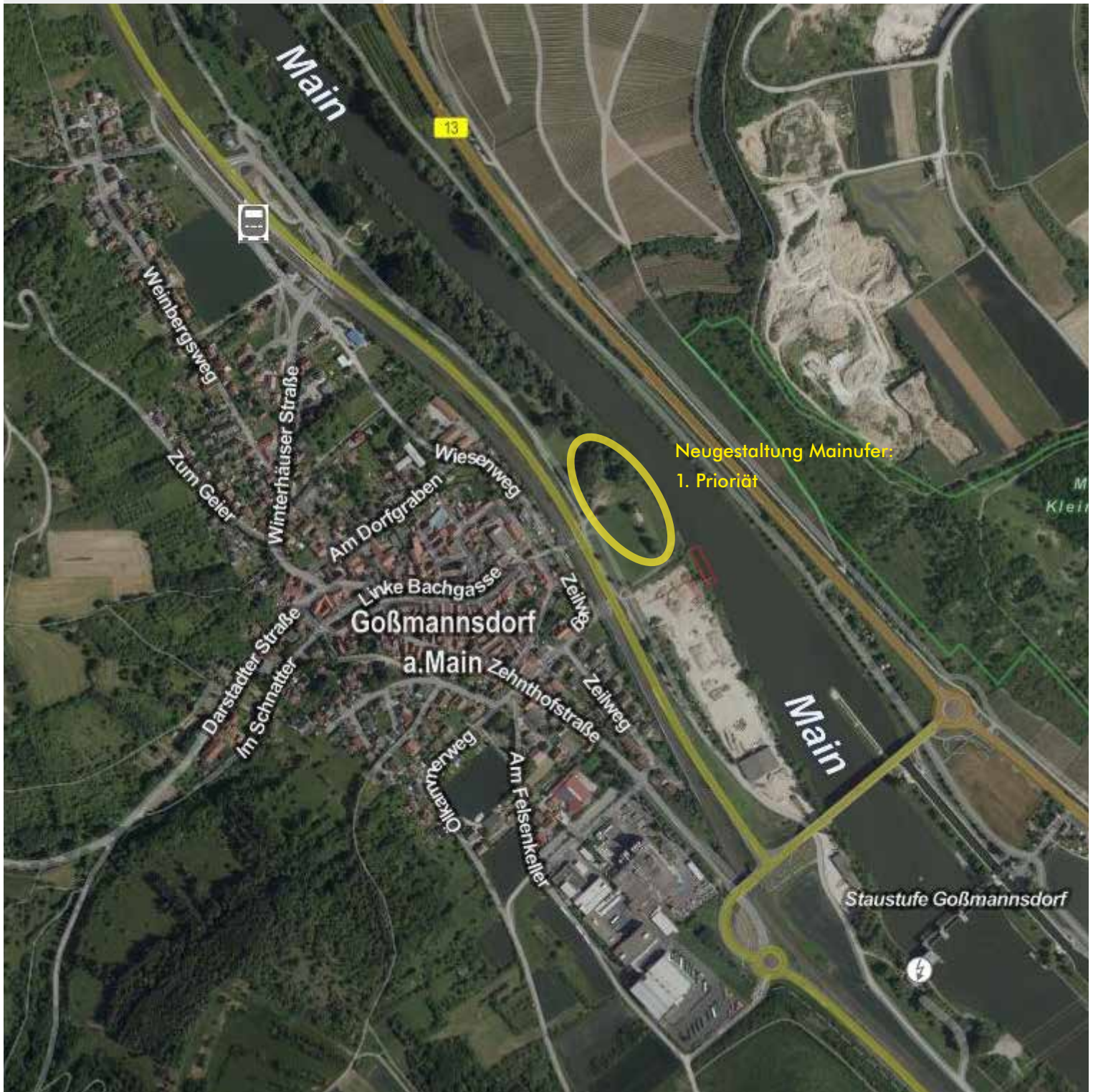
.....
Katja Weissmann
Landschaftsarchitektin

BEARBEITUNG

Ralf Schöffner, Landschaftsarchitekt bdla.
Katja Weissmann, Landschaftsarchitektin

INHALT

1	Einleitung	5
2	Ausgangssituation	7
3	Planerische Beschreibung	9
3.1	Zufahrten, Wege und Plätze	9
3.2	Aufenthalt direkt am Main	11
3.3	Verlegung Kinderspielplatz	11
3.4	Ranaturisierung Schafbach	15
3.5	Pflanzkonzept	15
3.6	Ver- und Entsorgung	15



1 EINLEITUNG

In der Vorbereitungsplanung zur Dorferneuerung in Goßmannsdorf (Stand 2012) wurden folgende Maßnahmen mit hoher Priorität für die Umsetzung benannt:

- Zehnthofstraße – ehemalige Ortsdurchfahrt (Nr. 1)
- Gestaltung Mainufer und Sportplatz (Nr. 2)
- Renaturierung Schafbach (Nr. 3)

Die 3 Maßnahmen sind Gegenstand des Architektenvertrages zwischen der Teilnehmergeinschaft und dem Büro arc. grün, sie wurden ab Dezember 2015 nach Vorlage der Bestandsvermessung objektplanerisch bearbeitet.

Durch Hochwasserereignisse, von denen der Schafbach besonders betroffen war, wurde die Planung zur Renaturierung des Schafbaches zurückgestellt, da Hochwasserschutzmaßnahmen vor Gestaltungsmaßnahmen ausgeführt werden müssen und für Schutzmaßnahmen derzeit noch keine Planung vorliegt.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat die Vorentwürfe für die Maßnahmen: Zehnthofstraße und Neugestaltung Mainufer am 31.10.2016 beschlossen. Der Beschluß beinhaltete kleine Änderungen, die im Entwurf eingearbeitet werden sollten. Am 23.11.2016 wurde den Bürgern die Vorentwurfsplanung zu den genannten Maßnahmen vorgestellt. Durch Angebotseinholungen für Bodenerkundungen mit geotechnischem Bericht konnte am 20.12.2016 durch arc. grün eine Vergabeempfehlung dem Amt für Ländliche Entwicklung übermittelt werden. Ende Juli lagen die zur weiteren Bearbeitung wichtigen Grundlagen zum Boden und zum Regenrückhaltebecken im Bereich des Schafbaches vor.

Als oberste Priorität hatte sich in der Zwischenzeit die Maßnahme am Mainufer (MKZ 422 011) herausgestellt. Die vorläufige Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wurde am 01.08.2016 in einer öffentlichen TG-Vorstandssitzung von arc. grün vorgestellt und ist Inhalt dieses Berichtes. Die Bearbeitung der Zehnthofstraße folgt im Oktober 2017.

Bestand: Zugang zum be-
planenden Areal



Bestand: Bäume westlich
des Schafbachs



Bestand: steile Böschungen
des Schafbachs



2 AUSGANGSSITUATION

Das Planungsgebiet am Main umfasst eine Gesamtfläche von ca. 6.700 m². Das Mainufer, eine Fläche, deren Nutzung durch die Verladestation der Flussschifffahrt und durch Vereinssportflächen geprägt war, erfuhr durch den Bau von Umgehungsstraße und wasserbaulichen Anlagen eine Flächenreduzierung, die nun durch eine grundsätzliche Aufwertung des gesamten Bereichs, ausgeglichen werden soll.

Der Focus der Planung liegt dabei darauf, die Erlebbarkeit des Mains zu steigern sowie Freizeitflächen zu schaffen, die der Ortsgemeinschaft und zahlreichen Besuchern, wie Radwanderern, gleichermaßen Angebote bereitstellen sollen.

Das am nördlichen Mündungsbereich des Schafbachs liegende kartierte Biotop 6326-0097-001 (Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan; Gewässer- Begleitgehölze, linear), soll dabei weitestgehend unangetastet bleiben.



Bestand: steile, bewachsene
Böschung am Main

Bestand: Vereinshaus östlich
des Fußballplatzes



Sitzelemente für Multifunktionsplatz



Bestand: Schächte des Regenrückhaltebeckens



3 PLANERISCHE BESCHREIBUNG

3.1 Zufahrten, Wege und Plätze

Die neuen Einrichtungen am bestehenden Sportplatz am Mainufer werden über 1,50 m breite Asphaltwege ohne Randeinfassungen erschlossen. Um eine Anlieferung des bestehenden Fußballvereinshäuschens zu gewährleisten, begleiten zum Teil 75 cm breite Streifen aus Schotterrasen den Asphaltweg. Anschließend an das Vereinshaus ist auf der Fläche des bestehenden Spielplatzes ein Multifunktionsplatz vorgesehen. Dieser asphaltierte, 31 auf 20 m große Platz erhält neben zwei kleinen Fußballtoren zwei Basketballkörbe. Ein Grillplatz aus Schotterrasen und Sitzelemente runden das Freizeitangebot und den Gedanken der Multifunktionalität ab.

Vor dem Vereinshaus biegt links ein ebenfalls 1,50 m breiter Fußweg aus Asphalt ab, der neben dem geplanten Spielplatz auch den Schafbach und schließlich 10 neue Parkplätze im Westen erschließt. Die Trittsteine aus Muschelkalkblöcken, die den Weg über und direkt zum Schafbach ermöglichen, sind so platziert, dass der Querschnitt des Baches nicht reduziert wird. Östlich des Schafbaches liegt ein unterirdisches 43 auf 13 m großes Regenrückhaltebecken. Dessen Schächte müssen bei Revisionsarbeiten für ein 11 m langes Reinigungsfahrzeug zugänglich sein, was durch eine Befestigung mit Schotterrasen gewährleistet wird.

Wie bereits in der Vorbereitungsplanung angedacht, finden einmal die bereits erwähnten 10 und einmal 15 Stellplätze ebenfalls aus Schotterrasen am südwestlichen Rand des grünen Mainuferstreifens ihren Platz. Als Barriere, damit nicht in das Grüngelände gefahren wird, dienen Granitbordsteine. Am nördlichen Parkplatz wurde die gewünschte Hundetoilette untergebracht.

Die Aufbauten für die Verkehrsflächen wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem geotechnischen Bericht gemäß der RStO 12, der ZTV-Wegebau und der FLL „... begrünbare Flächenbefestigungen“ ermittelt und können dem Plan 3.01.3 entnommen werden. Der Untergrund im Erdplanum ist der Frostempfindlichkeitsklasse F3 zuzuordnen. Das Untersuchungsgebiet liegt in der Frosteinwirkzone I. Im Gegensatz zur Zehnthofstraße scheinen am Main keine Auelehme und Lößablagerungen vorzuliegen, daher ist davon auszugehen, dass keine Bodenverbesserungsmaßnahmen nötig sein werden. Die

Beispiel für Bootsanleger mit
Holzbelag



Bestand: Rutsche ohne Lei-
ter



Bestand: Spielgeräte von
eibe



Kostenberechnung beinhaltet jedoch einen Puffer für unzureichende Baugrundverhältnisse.

3.2 Aufenthalt direkt am Main

Im Vorentwurf war eine Abflachung der Uferböschung auf der Breite des Multifunktionsplatzes angedacht. Aufgrund der umweltgeotechnischen Laborversuche des Bodens in diesem Bereich wurde diese Idee verworfen, da das Entsorgen des abgetragenen Bodens bei dem ermittelten Z2-Wert nach Eckpunktepapier hohe Kosten mit sich bringen würde. Der Geländeschnitt F auf Plan 3.01.2 zeigt den bestehenden Geländeverlauf. Die Wiese ist als Liegewiese nutzbar. Durch das Entfernen von Bestandsgehölzen längs des Maines auf die Länge des Multifunktionsplatzes soll der Blick auf den Main frei werden.

Der bereits beschriebene Asphaltweg trifft -am Vereinshäuschen vorbei- über dreimal zwei Betonblockstufen auf einen beweglich gelagerten Bootsanleger, der für Kanu- und Kajakfahrer als kleine Anlegestelle dienen kann. Der 4,50 m breite Bootsteg ist für den Hochwasserfall abbaubar. An den Weg schmiegt sich eine Sandfläche mit Muschelkalkfindlingen, die zum Sitzen und Sonnen einlädt. Der Sandbereich wird entlang der Wasserkante gegen Wellenschlag ebenfalls mit Muschelkalkblöcken gesichert.

3.3 Verlegung Kinderspielplatz

Die bestehenden Spielgeräte werden in einer Fläche aus Fallschutzkies in der Weggabelung wieder eingebaut. Ein Spielgeräteeinbau in dem Bereich, unter der sich das Regenwasserbecken befindet, ist aus höhentechischen Gründen hier nicht möglich. Die Bestandsrutsche erhält einen neuen Turm mit Leiter. Zum Schutz vor Hunden soll der Spielplatz eingezäunt werden. Im Hochwasserfall können die Zaunelemente entfernt werden. Das bestehende Spielangebot wird durch eine fest instillierte Slackline ergänzt, die auf der Rasenfläche westlich des Spielplatzes ihren Platz findet. Ein 6 m hoher Zaun auf 15 m Länge schützt den Kinderspielplatz vor Fußbällen im Spielbetrieb des Fußballplatzes. Gegenüber der Slackline ermöglichen 6 Fahrradbügel das sichere Abstellen von Rädern. In der Nähe des Spielplatztörchens weitet sich der Gehweg auf und bietet Platz für eine Tisch-Bankkombination und einem Abfallbehälter.

„Spielgerät“ Slack Jack



Beispiel für Ballfangnetz



Tisch-Bankkombination



Fahrradanlehnbügel und
Abfallbehälter



Bank mit Holzauflage



Findlinge aus Bestand können an anderer Stelle wieder verwendet werden



Schwengelpumpe
und
Klappwehr



Beispiel für Wasserrinne mit
Sandfläche



Schiffchenspiel aus Korken
und Zahnstocker und Was-
serlauf mit Muschelkalkein-
fassung



3.4 Renaturierung Schafbach

Der Mündungsbereich des Schafbaches wird in der oberen Hälfte renaturiert. D.h. dem Bachbett wird mehr Raum gegeben, die Ufer werden abgeflacht und die Geradlinigkeit des Baches wird aufgelockert. Westlich des Schafbaches ermöglicht ein schmaler Seitengraben, der mit abgerundeten Muschelkalksteinen eingefasst ist, allen Altersgruppen das Spielen am Wasser. Gespeist wird der mäandrierende kleine Wasserlauf durch zwei Schwengelpumpen, die ans Grundwasser angeschlossen werden sollen. Eine Grubenkiesschüttung und Balanciersteine erweitern das naturnahe Spielen bei schönem Wetter.

Über die bereits erwähnten Trittsteine im Bachbett gelangt man zu zwei Bänken unter Bestandsbäumen. Die Bestandsbäume sollen erhalten bleiben. Im unteren Bereich der Bachmündung liegt ein Teilstück des kartierten Biotops 6326-0097-001 (Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan; Gewässer- Begleitgehölze, linear), das nur leichte Rodungseingriffe von strauchartigem Aufwuchs erfahren soll.

3.5 Pflanzkonzept

Im Umfeld des Schafbaches und des verlegten Kinderspielplatzes werden drei Hochstämme der Purpur-Erle und zwei der schmalblättrigen Esche 'Raywood' gepflanzt. An den Zaun des Kinderspielplatzes schmiegen sich Zwerg-Purpur-Weide und Lavendel-Weide als niedrige Sträucher. Die Schotterrasenflächen werden mit RSM 5.1/Parkplatzrasen und die restlichen Flächen mit RSM 7.1.2/Landschaftsrasen - Standard mit Kräutern angesät.

3.6 Ver- und Entsorgung

Im Rahmen der Baumaßnahme muss der Schaltschrank der bestehenden Flutlichtanlage versetzt werden. Bestehende Ver- und Entsorgungseinrichtungen bleiben auf dem Gelände erhalten.



ANLAGEN

Zum Projekt Neugestaltung Mainufer in Goßmannsdorf

Entwurfsplan 3.01.1 Lageplan

Entwurfsplan 3.01.2 Geländeschnitte

Entwurfsplanan 3.01.3 Belagsschnitte

Kostenberechnung vom 18.09.2017

IMPRESSUM

arc.grün landschaftsarchitekten. stadtplaner. gmbh

Sitz der Gesellschaft:

Kitzingen (Amtsgericht Würzburg HRB)

Steuernummer:

Identifikationsnummer gem. §27 USG: DE 227/151/02602

Geschäftsführer:

Thomas Wirth

Landschaftsarchitekt bdla. BayAK 172.200

Stadtplaner srl . BayAK 40017

Gudrun Rentsch

Landschaftsarchitektin bdla. BayAK 173.018

Stadtplanerin srl

Ralph Schöffner

Landschaftsarchitekt bdla. BayAK 175.850

Geprüfter Sachverständiger für Schäden an Freianlagen

Anschrift:

Steigweg 24

D- 97318 Kitzingen

Tel. 09321-26800-50

info@arc-gruen.de

Architektenkammer:

Bayerische Architektenkammer

Waisenhausstr. 4

80601 München

Tel. 089-139880-0

info@byak.de

www.bayak.de

Berufshaftpflichtversicherung:

Zurich Insurance plc NfD. 53287 Bonn

Berufsrechtliche Regelungen:

Bayerische Architektenkammer

Baukammergesetz

Berufsordnung der Bayerischen Architektenkammer

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

Haftungshinweise:

arc.grün übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen.

Haftungsansprüche gegen arc.grün, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen, bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens arc.grün kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

arc.grün behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder den gesamten Inhalt ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Alle Bilder, Texte und sonstige Materialien in dieser Publikation unterliegen den geltenden aktuellen Urheberrechtsbestimmungen und dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung des oder der Verfasser bzw. Fotografen verwendet werden.

